

<b>Zeitschrift:</b>	Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Band:</b>	7 (1950)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die militärtechnische Vorbildung
<b>Autor:</b>	Trüb, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-990695">https://doi.org/10.5169/seals-990695</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im übrigen wäre noch folgendes zu bemerken: Diese und jene Sportskanone, die als zigaretten-schwingender Gnom durch die Reklame geistert, raucht gar nicht; so wurde mir erzählt, in der Meinung, es sei nur halb so schlimm. Für die Leistung des Betreffenden vielleicht schon, nicht aber für seinen Charakter und für den Einfluss, der von seiner 50-Franken-Lüge (soviel soll er von der Firma bekommen) ausgeht. Jeder Jüngling, der seinem Idol nacheifern möchte, wird nun eben mit der Zigarette, und nicht mit dem Training anfangen. Auf das gerade spekuliert ja die Reklame. Ob sich der Champion X mit den Nachteilen des Rauchens abfinden will, ist seine Sache. Wenn er es aber geradezu empfiehlt, wird er zum Totengräber an seinem Sport. Wenn er nicht Verstand und Herz genug hat, das einzusehen, oder wenn er meint, er könne auf das kleine Taschengeld nicht verzichten («warum denn gerade ich und nicht auch der und jener?»), so hat sein Verband die Pflicht, sich der Sache anzunehmen. Er trägt die Verantwortung für die Erziehung und Haltung seiner Spitzenkönner, schon deshalb, weil sie ja die Vorbilder des Nachwuchses sind, auf den er angewiesen ist.

\* \* \*

Diese Pflicht ergibt sich auch noch unter einem andern Gesichtspunkt:

Wir werfen uns gerne zu Richtern auf und teilen nach links und rechts Zensuren aus. So lassen wir — auch der Schreibende — kaum eine Gelegenheit aus, den Staatssport gewisser Länder zu glossieren und stellen ihm unsern freien Amateursport entgegen. «Wer aber mit Steinen um sich wirft, sollte nicht im Glashaus sitzen», sonst kann seine Lage leicht peinlich werden. Oder was meinen Sie zu dem Artikel, den die Brünner Zeitung «Rovnost» unter dem Titel «Die erforderlichen Schweizer» veröffentlichte? Da steht u. a. geschrieben:

«... Und die Schweizer Sportler geben sich ohne Scham dazu her, in den Spalten der Sportzeitschriften zu erklären, dass das Rau-

chen ihnen zu bessern sportlichen Leistungen verhilft. Für die Sportzeitschriften hat auch die Jugend grosses Interesse. Und die erfährt gleichzeitig mit den Resultaten, dass der Erfolg des Herrn Sportlers X. Y. dadurch bedingt ist, dass Herr X. Y. regelmässiger Raucher von ...-Zigaretten ist. Die Schweizer Sportler sind angeblich Amateure. Leider wissen wir nicht, wieviel sie dafür erhielten, dass die ...-Fabrik ihre Photos und das beigefügte Lob ihres Fabrikates veröffentlichte. Sicher machen sie das nicht der schönen Augen der Fabrikanten wegen. Aber darum handelt es sich nicht. Die Propagierung von Zigaretten als eines zu höheren Leistungen erforderlichen Mittels — das ist einer der tausend Beweise, wohin der kapitalistische Sport gelangt, dem es ausschliesslich um den Profit geht.»

Wir sind nicht gewohnt, von dieser Seite Belehrungen entgegenzunehmen, und der letzte Satz entspringt einer Dialektik, der es gelingt, schwarz in weiss und grün in blau zu verdrehen. Auch wollen wir diesmal nicht untersuchen, um was es dem gelenkten Staatssport geht. Eines aber ist sicher:

Wir tun gut, zunächst einmal vor der eigenen Haustüre zu wischen. Die Anpreisung von Zigaretten durch Sportleute ist ein Unfug. Es ist nun Zeit, dass er abgestellt wird. Die Verbände haben die Möglichkeit dazu. Sie brauchen nur die Satzungen anzuwenden, die sie sich selbst gaben. Einige sind auch schon eingeschritten. Es ist zu hoffen, dass andere ihrem Beispiel folgen. Erst wenn in solchen Dingen sauberer Tisch gemacht ist, kann auch bezüglich Leistung wieder etwas erwartet werden. Denn diese Leistung ist — um Sokrates in solch banalem Zusammenhang zu zitieren — «eine Frucht des Bemühens und nicht des Glückes» — oder gar einer Zigarettenmarke!

Arnold Kaech

## Die militärtechnische Vorbildung

Aehnlich wie die Jungsöhnen im Schiessen, werden Schweizerjünglinge in andern Fächern der militärtechnischen Vorbildung auf ihre späteren Aufgaben in der Armee vorgebildet. Gewisse Spezialisten wie Funker, Motorfahrer, Pontoniere, Flieger und selbst Hufschmiede sollten beim Einrücken in die Rekrutenschule Vorkenntnisse in ihrem Fach besitzen.

Die Aneignung dieser militärischen Vorbildung ist freiwillig, und an den betreffenden Kursen und Prüfungen können Schweizerjünglinge nach der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht und vor Beginn der Rekrutenschule teilnehmen. Die Kursbesuche und Prüfungsergebnisse werden in den Leistungsausweis eingetragen, und bei der Stellung zur Rekrutenaushebung berücksichtigen die Aushebungsoffiziere die Vorbildung bei der Einteilung in die betreffende Waffengattung. Meistenteils können als Motorfahrer, Funker und Pontoniere nur diejenigen

berücksichtigt werden, die die entsprechenden Kurse und Prüfungen bestanden haben. Jünglinge, die später als Soldaten bei diesen Spezialtruppen oder auch bei den Fliegern Dienst leisten wollen, müssen sich deshalb rechtzeitig neben den Jungsöhnenkursen im betreffenden Fach militärtechnisch vorbilden lassen. Auskunft über diese Kurse und Prüfungen erteilt jeder Sektionschef.

### 1. Jungmotorfahrerkurse

Mit der zunehmenden Motorisierung unserer Armee steigt das Bedürfnis an gut ausgebildeten Motorfahrern in stark vermehrtem Masse. Die vordienstliche, technische Schulung der Anwärter für die motorisierten Truppen ist eine Grundbedingung für die Motorisierung unserer Armee und für die Erreichung des fahr- und autotechnischen Könnens, das die moderne Kriegsführung von den Fahrzeuglenkern er-

fordert. In der Rekrutenschule der motorisierten Truppen wird der angehende Soldat nicht nur zum Kämpfer und Waffenspezialisten ausgebildet, sondern auch im vielseitigen Gebiet des Motorfahrzeugdienstes. Die dienstliche Ausbildungszeit würde nicht ausreichen, wenn der Rekrut nicht schon eine gewisse Vorbildung besitzen würde.

Der zivile Führerausweis genügt noch lange nicht für einen Militärmotorfahrer, wenn man bedenkt, dass im Kriege die Motorfahrzeuge bei jeder Witte rung, fast ausschliesslich bei Nacht und ohne Licht, im Nebel, auf schlechten, vereisten, zum Teil zerstörten Strassen, ja oft im offenen Gelände gefahren werden müssen. Dabei soll der Motorfahrer im Stande sein, die verschiedenen Fahrzeugarten und -typen sicher zu führen. Zudem spielt der Motorfahrzeug unterhalt eine wichtige Rolle.

Neben dem Parkdienst hat der Motorfahrer kleinere Reparaturen selbst auszuführen, und seine technischen Kenntnisse sollen es ihm ermöglichen, bei Pannen die richtigen Vorkehrungen zu treffen, um den Motor wieder in Gang zu bringen, damit der Bestimmungsort erreicht werden kann. Schlussendlich tragen die technischen Kenntnisse dazu bei, Motorfahrzeuge vor grösseren und meist teuer zu behedenden Schäden zu bewahren. Wie einzelne Versuche in Wiederholungskursen bewiesen haben, kamen Motorfahrzeuge, die von technisch ungeschultem Personal geführt wurden, in bedenklich reparaturbedürftigem Zustand zurück.

Die Jungmotorfahrerkurse, die von der Abteilung für Heeresmotorisierung organisiert werden, stehen jedem Schweizerjüngling offen, der sich zu den motorisierten Truppen rekrutieren lassen will und sich verpflichtet, vor Eintritt in die Rekrutenschule den kantonalen Führerausweis auf eigene Kosten zu erwerben. Die Kursarbeit erstreckt sich in der Hauptsache auf theoretische Ausbildung über den Motor und, an Hand von Fahrzeugen und Modellen, auf praktische Einführung in die Funktionen des Motors, Pflege der Fahrzeuge und Behebung von Störungen.

1949 haben 2 350 angehende Motorfahrer an diesen Kursen teilgenommen, wovon 2 200 die Prüfungen bestanden haben.

## 2. Vordienstliche Morsekurse

Die Abteilung für Genie führt Morsekurse durch, um der Armee den nötigen Nachwuchs an morsekundigen Funktelegraphisten zu sichern. Diese Grundschulung ist freiwillig und für die Teilnehmer unentgeltlich.

Gerade bei der heutigen Technik der Uebermittlung, bedeutet die Morsetüchtigkeit der Funker die wichtigste Grundlage. Bei den kurzen Ausbildungsdiensten ist es aber ausgeschlossen, einem Rekruten den nötigen fachtechnischen Unterricht zu vermitteln, wenn die elementaren Grundlagen selbst fehlen. So wird kein Funker in einer Rekrutenschule zu einem einsatzbereiten Spezialisten geformt werden können, wenn technische Voraussetzungen wie das Morsen fehlen.

Die Kurse finden in allen grösseren Ortschaften, meist während der Wintermonate, statt. Dabei werden die Schüler in vier Stufen eingeteilt, je nach dem Ergebnis der Leistungsprüfung im Gehörablesen (Tempo der aufzunehmenden Zeichen) und im Tasterspiel. Es werden auch Übungen mit Funkgeräten durchgeführt.

Im vergangenen Jahr haben 2 300 Jünglinge Kurse besucht und davon 1 576 die Prüfungen bestanden.

## 3. Jungpontonierkurse

Um der Armee den notwendigen Nachwuchs an Wasserfahrern zu sichern, werden auch Jungpontonierkurse durchgeführt. Diese Kurse beginnen im Frühjahr und dauern bis in den Herbst. Der Unterricht in einem solchen Kurs muss mindestens 30 Stunden betragen. Die Jünglinge werden unterrichtet im Wasserfahren mit Weidling, Uebersetzbboot und eventuell Ponton, dem Schnüren und Schwimmen. Die Sektionen der schweizerischen Wasserfahrvereine haben es übernommen, die jungen Leute in ihr Spezialgebiet einzuführen.

Der Unterricht wird in drei Stufen eingeteilt, und zwar:

- a) Ausrüstung des Schiffes, Fahren als Vorderfahrer, Seilverbindungen (einfache Knoten), Schwimmen.
- b) Fahren als Steuermann im Weidling, Seilverbindungen (sämtliche Knoten), Schwimmen.
- c) Exaktes Fahren als Steuermann im Weidling, Uebersetzbboot und eventuell auch Ponton, Seilverbindungen (sämtliche Knoten und Bünde), Schwimmen.

Als Abschluss jedes Kurses findet eine Leistungsprüfung statt. Das Wasserfahren erfordert geistige und körperliche Beweglichkeit und ist eine ausgezeichnete körperliche Schulung.

## 4. Segelfliegen und Motorfliegen

Auch unsere zukünftigen Militärflieger werden innerhalb der militärtechnischen Vorbildung auf ihre grossen Aufgaben vorbereitet. Es ist ja bekannt, dass gerade in den Fliegerschulen ein ausserordentliches Arbeitspensum bewältigt werden muss. Die Einführung neuer, immer schnellerer Flugzeugtypen hat die Ausbildung der Besatzungen ständig erweitert.

Die Jünglinge können nach Wahl Kurse in Segel- oder Motorfliegen besuchen. Vor Beginn der Kurse werden die Schüler fliegerärztlich auf ihre Eignung untersucht. Der Aeroklub führt im Auftrag der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr die Kurse durch. Die Vorbildungskurse im Segelfliegen finden während 14 Tagen mit mindestens 50 Flügen statt. In der Motorflugschulung ist die Ausbildung individueller. Die Vorschulung enthält neben mindestens 6 Stunden Theorie 8 Flugstunden mit 50 Landungen.

Die Schüler bezahlen an die Kosten der Vorbildung Fr. 50.—.

## 5. Jungschmiedekurse

In zweiwöchigen Kursen werden Jungschmiede als zukünftige Hufschmiedekräfte auf den Militärdienst vorbereitet. In praktischem und theoretischem Unterricht werden diese jungen Leute im Schmieden, Beschlagen und in der Instandstellung der Werkzeuge ausgebildet.

\*

Die militärtechnische Vorbildung dient neben dem freiwilligen, turnerisch-sportlichen Vorunterricht und den Jungschützenkursen nicht nur den Bedürfnissen unserer Armee, sondern sie liegt auch im Interesse unserer heranwachsenden, jungen Generation.

Hptm. W. Trüb